



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 25. Januar 2024

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung und der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2023 wurden wir eingeladen, zur Anpassung der Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102; abgekürzt KVV) und der Verordnung des Eidgenössischen Departments des Innern über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (SR 832.112.31; abgekürzt KLV) Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns gern wie folgt:

Wir begrüssen die vorgeschlagene Verpflichtung der Versicherer zur Meldung von Ausgleichsbeträgen an die Kantone und die Möglichkeit für Personen mit Wahlfranchisen, beim gleichen Versicherer jederzeit in ein Versicherungsmodell mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer wechseln zu können. Mit einem unterjährig möglichen Wechsel in ein günstigeres Versicherungsmodell mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer kann veränderten Lebensumständen besser Rechnung getragen werden. Dies ist auch im Sinn der öffentlichen Hand, zumal dadurch ein allfälliger Unterstützungsbedarf durch die finanzielle Sozialhilfe vermieden oder reduziert werden kann.

Im Übrigen unterstützen wir die Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK). Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär





Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch